

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 24. November 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge | |
|---------------------------|--------|------------|---|------------------------------|
| | um | um | gegenüber bisher | nunmehr fest- gesetzt auf |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | 77.200 | | 1.767.400 | 1.844.600 |
| die Ausgaben | 77.200 | | 1.767.400 | 1.844.600 |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| die Einnahmen | | 45.200 | 417.700 | 372.500 |
| die Ausgaben | | 45.200 | 417.700 | 372.500 |

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
von bisher 0 auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
von bisher 18.000 EUR auf 18.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite
von bisher 800.000 EUR auf 800.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen
von bisher 1,14 Stellen auf 1,14 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Bösdorf, 25. November 2015

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

gez. Joachim Schmidt

II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Plöner Rathauses im Fachbereich II / Team Finanzen, Schlossberg 12, Zimmer 1, 24306 Plön, ausliegen.

Bösdorf, 25. November 2015

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

gez. Joachim Schmidt